



Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets

Landkreis
Osterholz

Die Förderung richtet sich nach der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die Aufstellung und Genehmigung von kommunalen Richtlinien zur kommunalen Förderung von KMU aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007-2013 in Verbindung mit der KMU-Richtlinie des Landkreises Osterholz.

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Kreis	Gemeindenkennziffer	Bundesland
Name, Vorname Geschäftsführer	Telefon	Fax
E-Mail		
Kontonummer	Bankleitzahl	Name der Bank
Wir sind zum Steuerabzug berechtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Wirtschaftsbereich: gewerbliches Unternehmen Handwerk/Handwerkähnlich Freiberufler

Ansprechpartner (falls abweichend von Antragsteller)

Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	Mail

Falls Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater etc. beauftragt wurde, bitte Vollmacht beifügen.

Ich / wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln des Schwerpunktes 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Regionalisierte Teilbudgets)

<input type="checkbox"/> als sachkapitalbezogener Zuschuss	Euro	Prozent
<input type="checkbox"/> als sachkapitalbezogener und / oder nicht-investiver maßnahmebezogener Zuschuss	Euro	Prozent
<input type="checkbox"/> als nicht-investiver maßnahmebezogener Zuschuss	Euro	Prozent

1.1 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt		
Gründungsdatum	Tag Monat Jahr	Steuernummer	

1.2 Vorförderungen der letzten 6 Jahre

Investitionszeitraum

Zuwendungsbescheid

Beginn	Ende	Datum	Antragsnummer
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsstelle zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.3 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist oder
- hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen oder
- erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten oder
- bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in dem selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind ?

nein ja ⇒ wenn eine oder mehrere Positionen mit ja beantwortet werden, füllen Sie bitte das Formblatt "KMU-Prüfschema" aus.

1.4 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen

- unter 10
- 10 bis 49
- 50 bis 249
- über 249

1.5 Jahresumsatz

- unter 2 Mio Euro
- 2 bis 10 Mio Euro
- über 10 Mio Euro bis 50 Mio Euro
- über 50 Mio Euro

1.6 Jahresbilanzsumme

- unter 2 Mio. Euro
- 2 bis 10 Mio. Euro
- über 10 Mio. Euro bis 43 Mio. Euro
- über 43 Mio. Euro

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
		Wirtschaftszweig
PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
		Wirtschaftszweig

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Art des Investitionsvorhabens

Es handelt sich um folgende **arbeitsplatzschaffende** und **arbeitsplatzsichernde** Maßnahmen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Errichtung einer Betriebsstätte
<input type="checkbox"/> Erweiterung einer Betriebsstätte
<input type="checkbox"/> Anwendung neuer Umwelttechnologien
<input type="checkbox"/> Investitionen zur Verbesserung des produktionsintegrierten Umweltschutzes
<input type="checkbox"/> Investitionen zur Umstellung auf umweltfreundlichere Produkte | <input type="checkbox"/> grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
<input type="checkbox"/> Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
<input type="checkbox"/> Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
<input type="checkbox"/> Investitionen zur Verbesserung der Umwelt- und der Energiebilanz eines Unternehmens |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bitte **beschreiben und begründen Sie formlos in einer gesonderten Anlage** die vorgesehenen Investitionen und die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. die Absatzperspektive). Hierbei ist ggf. auf einem gesonderten Blatt (Anlage) auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

Branchenschlüssel nach NACE und Kennzeichnung (Allgemeine Klassifikation der Wirtschaftszweige, Statistisches Bundesamt)

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wirtschaftszweige / Industriegruppen	Produktion in Prozent	Umsatz in Prozent

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und / oder Leistungen

Bitte nähere Angaben zum prozentualen Anteil des Absatzes nach Landkreisen/Städten, Bundesländern und Ausland. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Als überregional gilt ein Absatz außerhalb eines Umkreises von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt.

Absatzgebiet	Prozent	überregional
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen

⇒ Hinweis: Die Teilzeitarbeitsplätze sind anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z.B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche / Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

Nur bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen ausfüllen!

Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Vorhabenende

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

Nur bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen ausfüllen!

Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich für die Dauer von mindestens 5 Jahren besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Anzahl der zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Vorhabenende

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen / inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein ja ⇒ Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an

Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze	
-------------------------------------	--

Anschrift der Betriebsstätte:		
PLZ	Ort/Landkreis	Straße, Hausnummer

3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

4. Investitionsplan

Die im Folgenden aufgeführten Investitionen werden im Namen und auf Rechnung des Antrag stellenden Unternehmens durchgeführt. Sofern Ihr Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Investitionskosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

	Art	Euro (auf volle 100 Euro gerundet)
1. Materielle Investitionen		
Grundstücke / Gebäude		
Bauliche Investitionen		
Maschinen / Anlagen		
Einrichtungen		
Sonstige Investitionen		
Summe materielle Investitionen		
2. Immaterielle Investitionen (Patente, Betriebslizenzen)		
Summe immaterielle Investitionen		
Gesamtinvestition (1 - 2)		

⇒ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestition muss in der Regel der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

4.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Vorhabenbeginn _____
Datum

Vorhabenende _____
Datum

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis Osterholz (vorzeitiger Maßnahmebeginn) abzuwarten.

4.2 Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre

Jahr	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

5. Finanzierungsplan

Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen. Die Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens muss gesichert sein. Eine entsprechende Bankerklärung (Finanzierungsbestätigung) ist beizufügen.

Es sind **alle** öffentlichen Finanzierungshilfen anzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.

	Euro
Eigenmittel	
Privatdarlehen	
Bankkredite	
Leasing / Mietkauf	
Niedersachsenkredit*	
KfW-Unternehmerkapital*	
KfW-Unternehmerkredit*	
Sonstiges (bitte erläutern)	
Beantragter Investitionszuschuss (10% bzw. 20%)	
Gesamtfinanzierung	

*Sofern öffentliche Finanzierungshilfen (z.B. EU-, Bundes-, Landes-, ERP-, NBank-, KfW-Mittel o.ä.) in Anspruch genommen werden, sind die Angaben unter lfd. Nr. 6 notwendig. Es sind **alle** öffentlichen Finanzierungshilfen auszuführen, die beantragt oder bewilligt werden sollen.

6. Öffentliche Finanzierungshilfen

(alle öffentlichen Finanzierungshilfen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen)

Die Angaben sind durch eine entsprechende Bestätigung der Bank nachzuweisen.

- Es wurden bzw. werden **keine** weiteren Förderanträge für dieses Investitionsvorhaben gestellt.
- Die Beantragung eines Niedersachsenkredits ist beabsichtigt, ggfs. anteiliger sonstiger Projektzweck (z. B. Betriebsmittel) neben dem Zuschussbetrag
- Es wurden bzw. werden folgende Förderanträge für dieses Investitionsvorhaben gestellt:

	Nr. 1	Nr. 2
Bezeichnung des Förderprogramms		
Finanzierungssumme in Euro		
Laufzeit in Jahren		
Davon Freijahre		
Zinssatz (nominell)		
Auszahlung in %		
Subventionswert in %		
Datum der Antragstellung und/ oder Bewilligung		
Anderer Projektzweck (z. B. Betriebsmittel)		

Sobald die Bewilligung eines Förderantrages vorliegt, ist diese unverzüglich nachzureichen.

Eine Vorfinanzierung einer Zuschussförderung aus dem EFRE über den Niedersachsenkredit ist unzulässig, da der Niedersachsenkredit aufgrund der Zinsreduzierung eine öffentliche Beihilfe darstellt. Anteilige Vorfinanzierungen über beihilfefreie Instrumente wie z. B. sonstige Bankdarlehen, KfW Unternehmerkredite oder Eigenmittel sind zulässig, wenn dabei nicht die Notwendigkeit der Förderung im Sinne des § 23 LHO konterkariert wird.

Der Antragsteller hat den Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbots zur Kenntnis genommen. Ihm ist bekannt, dass eine Vorfinanzierung des Zuschussbetrages aus dem Niedersachsenkredit oder die Kumulierung der Förderung aus anderen Landesrichtlinien unzulässig und subventionserheblich ist.

Folgende Zuschüsse wurden bzw. werden ergänzend beantragt:

- GA / EFRE (Gemeinschaftsaufgabe)
- EFF (Europäischer Fischereifonds)
- ZILE über GLL
- ESF (Europäischer Sozialfonds)
- ELER über LWK
- sonstiges (erläutern)

7. Erklärungen:

1. **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen.** Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
2. Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
3. Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - 3.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
 - 3.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
 - 3.3 Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,
 - 3.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, und 8),
 - 3.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6, 1.7 und 1.8),
 - 3.6 Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
 - 3.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
 - 3.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
 - 3.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
 - 3.10 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3),
 - 3.11 Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
 - 3.12 Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und 7.1),
 - 3.13 Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 6),
 - 3.14 Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

4. Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir **jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen.**
5. Mir/uns ist bekannt, dass sich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an der beantragten Finanzierungshilfe beteiligt und dass die Verordnung (EG)1083/2006 des Rates vom 11.Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/25 vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 10/1 vom 31. Juli 2006 Anwendung findet.

Nach Art. 72 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006, Amtsblatt der EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006 verweist sich die Kommission, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können - unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen - Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren (**Vor-Ort-Kontrollen**). Nach Art. 69 der Verordnung (EG) 1083/2006 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, ein Hinweisschild nach Vorgaben der Bewilligungsstelle am Standort meines/unseres Vorhabens aufzustellen bzw. anzubringen sowie auf allen Unterlagen (insbesondere auf allen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen) und bei Veröffentlichungen im Internet das in Anhang I zu Art. 9 VO (EG) 1828/2006 vorgeschriebene EU-Emblem, den Verweis auf die Europäische Union sowie die Angabe des Fonds anzubringen, aus dem mein/unser Vorhaben kofinanziert wird.

Darüber hinaus verpflichte(n) ich/wir mich/uns, bei einem Infrastruktur- oder Bauvorhaben bzw. bei einem investiven Vorhaben, bei denen der öffentliche Gesamtbeitrag¹ mehr als 500.000 Euro beträgt, ein Hinweisschild bzw. eine Erläuterungstafel nach Vorgaben der Bewilligungsstelle ab Fertigstellung des Vorhabens dauerhaft aufzustellen bzw. anzubringen.

6. Mir/uns ist bekannt, dass wenn ich/wir die Finanzierung annehme(n) zugleich der Veröffentlichung meiner/unserer Förderdaten nach Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Buchstabe der Verordnung (EG) Nr.1828/2006 vom 08.12.2006, Amtsblatt der EG L 371/1 vom 27.12.2006 zustimme(n) und diese Daten zur Veröffentlichung nach EU-Regeln zur Verfügung stelle(n).
7. Hiermit erkläre(n) ich/wir, für dieses Vorhaben keine Förderung aus anderen Richtlinien des Landes beantragt zu haben bzw. zukünftig zu beantragen (Ausschluss von Doppelförderung).

Ort/Datum _____

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer) _____

¹ Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus den beantragten Zuschüssen (EU-Mittel, Landesmittel) und der öffentlichen Kofinanzierung. Eigenmittel zählen nur dazu, wenn der Antragsteller eine öffentliche Einrichtung ist.

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 1. der Erläuterungen).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

8. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für **ein** Vorhaben in **einer** Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Antragsannahmenden Stelle. Mit dem Investitionsvorhaben kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Im Falle einer **Betriebsaufspaltung**, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Ziffern 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

Ziffer 2.2

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

Ziffer 3.1

Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandene und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl

der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.

- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauerangeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Ziffer 4.1

Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der Antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1. betragsmäßig auszuweisen.

- Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- Von den förderfähigen Kosten sind **Fahrzeuge ausgenommen**, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge)
- Es sind nicht nur die tatsächlichen **Veräußerungserlöse** anzugeben, **sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.**
- **Entschädigungsbeträge** können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.
- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

Ziffer 6

Hier sind in jedem Fall **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Die Anträge nimmt der Landkreis Osterholz entgegen.